



Amtsblatt für die Stadt Langelsheim

Nr. 3

Jahrgang 2021

Langelsheim, 08.12.2021

INHALT

Bekanntmachung	Seite
Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2021	49
1. Nachtrags-Wirtschaftsplan Stadtwerke Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2021	51

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Langelsheim in der Sitzung am 16. September 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nach- träge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	22.705.200	0	0	22.705.200
ordentliche Aufwendungen	23.757.400	0	0	23.757.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.426.900	0	0	21.426.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.244.200	0	0	22.244.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	323.900	730.600	0	1.054.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.304.000	2.615.500	0	4.919.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.980.100	0	0	1.980.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	741.800	0	0	741.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Fi- nanzhaushalts	23.730.900	730.600	0	24.461.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Fi- nanzhaushalts	25.290.000	2.615.500	0	27.905.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Langelsheim, 16. September 2021

Ingo Henze
Bürgermeister

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 09.12.2021 bis 17.12.2021 im Rathaus, Harzstraße 8, Zimmer 205 öffentlich aus. Aufgrund der geltenden Corona-Beschränkungen gilt für die Einsichtnahme die 3G-Regelung sowie eine zwingende vorherige Terminvereinbarung unter 05326/504-20 oder 05326/504-21.

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan Stadtwerke Langelshem der Stadt Langelshem für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 13 bis 17 Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen vom 12.07.2018 (Nds. GVBL. 10/2018) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Langelshem in seiner Sitzung am 16. September 2021 die folgenden Festsetzungen zum Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Vermögensplan				
Einnahmen	2.405.900	380.000	0	2.785.900
Ausgaben	2.405.900	380.000	0	2.785.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.724.600 Euro um 380.000 Euro erhöht und damit auf 2.104.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Langelshem, 16. September 2021

Der Bürgermeister

Ingo Henze

Der 1. Nachtragswirtschaftsplans 2021 der Stadtwerke Langelshem mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 09.12.2021 bis 17.12.2021 im Rathaus, Harzstraße 8, Zimmer 205 öffentlich aus. Aufgrund der geltenden Corona-Beschränkungen gilt für die Einsichtnahme die 3G-Regelung sowie eine zwingende vorherige Terminvereinbarung unter 05326/504-20 oder 05326/504-21.